

Protokollauszug

aus der

33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm - Video- konferenz

vom 16.12.2021

öffentlich

**Top 11.1 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das
Jahr 2022
21/SVV/1238
ungeändert beschlossen**

Frau Krause bringt den Antrag ein. Nach einem kurzen Austausch wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2022 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt:

1.	Seniorenbeirat	Ehrungen und Jubiläen	1.000,00 €
2.	Kultur in Golm e.V.	OTZ Ausgabe 01/22	2.100,00 €
3.	Kultur in Golm e.V.	OTZ Ausgabe 02/22	2.100,00 €
4.	Ortsbeirat	Frühjahrsputz	500,00 €
5.	Ortsbeirat	Weihnachtsmarkt	500,00 €
6.	JFL "Chance Soziale Arbeit e.V."	Volleyballsand	1.500,00 €
7.	LHP	Homepage	1.550,00 €
8.	Förderverein der FFW Golm e.V.	Dorffest	1.800 €
9.	Sportfischerverein Golm e.V.	Sitzgelegenheiten / Picknick	2.500 €
10.		Nachbarschaftsfest	650,00 €
11.		Spielplatzergänzung Thomas Müntzer Straße	Übertrag 2021



BESCHLUSS
der 33. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz
am 16.12.2021

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2022
Vorlage: 21/SVV/1238

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2022 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt:

1.	Seniorenbeirat	Ehrungen und Jubiläen	1.000,00 €
2.	Kultur in Golm e.V.	OTZ Ausgabe 01/22	2.100,00 €
3.	Kultur in Golm e.V.	OTZ Ausgabe 02/22	2.100,00 €
4.	Ortsbeirat	Frühjahrsputz	500,00 €
5.	Ortsbeirat	Weihnachtsmarkt	500,00 €
6.	JFL "Chance Soziale Arbeit e.V."	Volleyballsand	1.500,00 €
7.	LHP	Homepage	1.550,00 €
8.	Förderverein der FFW Golm e.V.	Dorffest	1.800 €
9.	Sportfischerverein e.V.	Golm Sitzgelegenheiten / Picknick	2.500 €
10.		Nachbarschaftsfest	650,00 €
11.		Spielplatzergänzung Thomas Müntzer Straße	Übertrag 2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. Dezember 2021

S. Meyhöfer
Schriftführerin